

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST „MOZARTEUM“ IN SALZBURG
DER REKTOR
A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, Tel. (0662) 75534, 75646

Zl. 14 058/23-87

Sachbearbeiter:

Dr. König/MB

DW: 228

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Abteilung I/5

Postfach 104
 1014 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	50 GE/087
Datum:	2. NOV. 1987
Verteilt:	05. Nov. 1987 Kreuz / Wurz

Salzburg, 29. Oktober 1987

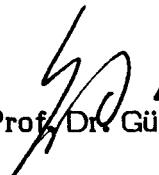
Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. 7. 1987, GZ. 68 242/47-15/87, erlaubt sich die Hochschule nach Beschußfassung im Gesamtkollegium am 27. 10. 1987 zum ob.zit. Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Wie bereits in einem Schreiben des Rektorats vom 21. 5. 1986 dem BMWuF gegenüber festgestellt, nimmt die Hochschule "Mozarteum" die im Gesetzesentwurf vorgesehene neue Art der Inschriftion auch im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung zur Kenntnis. Voraussetzung wäre, daß in Zukunft nicht mehr die Anzahl der inskribierten Studierenden für die Erteilung bzw. Änderung von Lehraufträgen (Sonderverträgen) maßgebend ist, sondern die Anzahl der Prüfungen bzw. der erfolgten Feststellungen des Studienerfolges im Sinne des § 32 KHStG (Form der Benotung: Notenkatalog oder Zeugnis). In diesem Zusammenhang wird das BMWuF ersucht, ehestmöglich das verwaltungstechnische Procedere hinsichtlich der Beantragung, Wiederbeantragung und Änderung der Lehrauftragsstunden zu regeln. Weiters wäre verbindlich zu klären, wie die für die diversen Wahlen relevante Zuordnung der Lehrer zu den Abteilungen festzustellen ist. Im übrigen schließt sich die Hochschule der Stellungnahme der Universität Salzburg mit dem ausdrücklichen Vermerk an, daß gerade vom Standpunkt einer Kunsthochschule aus die Intensivierung der internationalen Mobilität der Studierenden, die Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz und Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Lehre besonders befürwortet wird. Was diese Zielsetzungen betrifft, so

- 2 -

sei darauf hingewiesen, daß die Hochschule "Mozarteum" - abgesehen von diversen Partnerschaftsverträgen - diese insoferne schon derzeit realisiert, als sie im Sinne ihres Gesetzesauftrages aljährlich eine "Internationale Sommerakademie" mit Dozenten und Studierenden aus aller Welt durchführt.


(O.Prof.Dr. Günther Bauer)